

1	Name		
2	Vorname		
3	<b>Steuernummer</b>		
4	Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) <input type="checkbox"/> eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en) <input type="checkbox"/>		stpf. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B <input type="checkbox"/>
<b>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b>			
<b>Angaben zum Arbeitslohn</b>		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse
5	<b>Steuerklasse 168</b> <input type="checkbox"/>		
6	Bruttoarbeitslohn	110	EUR Ct
7	Lohnsteuer	140	111 EUR Ct
8	Solidaritätszuschlag	150	141 151 EUR Ct
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	143 EUR Ct
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	145 EUR Ct
11	<b>Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)</b>		
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	200	210 EUR Ct
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	201	211 EUR Ct
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	206 212 EUR Ct
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	203	213 214 EUR Ct
16	Ermäßigt zu besteurende Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	215 EUR Ct
17	<b>Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre</b> lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	206	166 EUR Ct
18	<b>Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert</b>	207	165 EUR Ct
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17		
20	Lohnsteuer 146	Solidaritätszuschlag 152	EUR Ct
21	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149	EUR Ct
22	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	EUR Ct
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	139	EUR Ct
24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	136	EUR Ct
25	Steuerfrei Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	178	EUR Ct
26	Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>	Anzahl <input type="checkbox"/>	
27	Grenzgänger nach 117 <input type="checkbox"/> 2 = Frankreich <input type="checkbox"/> 3 = Schweiz <input type="checkbox"/> 4 = Österreich <input type="checkbox"/>	Arbeitslohn in EUR / CHF <input type="checkbox"/>	Schweizerische Abzugsteuer in CHF <input type="checkbox"/>
28	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als <input type="checkbox"/>	116	135 EUR Ct
29	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	EUR Ct

**Werbungskosten**

– ohne Beträge lt. Zeile 91 bis 94 –

8 |

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Arbeitstage je Woche \_\_\_\_\_ Urlaubs- und Krankheitstage \_\_\_\_\_

31										
32										
33										
34										
Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“			
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	,	— 115	1 = Ja	
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	,	— 135	1 = Ja	
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	,	— 155	1 = Ja	
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	,	— 175	1 = Ja	

39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei 290 EUR pauschal besteuert 295 EUR e

40 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291

**Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)**

41 310

**Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)**

42 , —

43 + , — ► 320 , —

**Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

44 325

**Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

45 330

**Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

46 , —

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

47 + , —

48 + , — ► 380 , —

**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt 401 1 = Ja  
2 = Nein

- Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden.

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

50 410

**Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 420**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

52 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470 Anzahl der Tage

53 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471 Anzahl der Tage

54 Abwesenheit von 24 Stunden 472 Anzahl der Tage

55 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473

56 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474

**Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 490

**Mehraufwendungen für doppelte Haushaltungsführung****Allgemeine Angaben**

61 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet

Grund

am

501

bis

62

502 2019

63 Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden

Beschäftigungsamt (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)

64

65 Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 1 = Ja

Staat

66 Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor

– Wird die Zeile 66 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 67 bis 85 nicht vorzunehmen.

PLZ, Ort des eigenen Hausstandes

503 1 = Ja  
2 = Nein

seit

67

68 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtsaktivität am selben Beschäftigungsamt unmittelbar vorausgegangen

69 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltungsführung werden in den Zeilen 31 bis 39

Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht

– Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen.

505 1 = Ja

506 1 = Ja

**Fahrkosten**70 Die Fahrten wurden mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen **Sammelbeförderung** des Arbeitgebers durchgeführt

510 1 = Ja, insgesamt

2 = Nein

3 = Ja, teilweise

– Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen.  
Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeföhrten Fahrten vorzunehmen.**Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand**

	gefahren km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	EUR Ct
71 mit privatem Kfz	511	512	
72 mit privatem Motorrad / Motorroller	522	523	EUR

73 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung

513 , —

74 **Wöchentliche Heimfahrten** km Anzahl  
einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 514 515

75 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)

516 , —

**Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“**

km	davon mit privatem Kfz zurück- gelegt	km	Anzahl	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	EUR Ct
76 (ohne Flug- strecken) 524	517	518		519	

77 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)

520 , —

78 Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten

521 , —

**Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte**

79 Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)

530 , —

80 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland

531 m<sup>2</sup>**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelte Haushaltungsführung eine Auswärtsaktivität voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltungsführung im Inland:

81 An- und Abreisetage	541	Anzahl der Tage
82 Abwesenheit von 24 Stunden	542	Anzahl der Tage
83 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	EUR
84 Bei einer doppelten Haushaltungsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543	

85 **Sonstige Aufwendungen** (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hauseinrichter, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 79)

550 , —

86 Summe der Mehraufwendungen für **weitere** doppelte Haushaltungsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)

551 , —

87 **Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt**

590 , —

**Werbungskosten in Sonderfällen**

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

	Art der Aufwendungen	EUR
91	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16	682
92	Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18	659
93	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 <b>(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)</b>	660
94	Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –	657
95	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –	656
96		675